

Deutsche Bäcker- und Konditor-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie.

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 M.

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro Zeile gespaltene Nonpareillezeile 1 Mark, für Zählstellen 50 Pf.

Die dritte Internationale und die Gewerkschaften.

Der zurzeit in den sichtbaren sozialistischen Parteien tobende Kampf für den Anschluß an die dritte Internationale ist auch für die Gewerkschaften von weittragender Bedeutung. Nach den Beschlüssen des zweiten Kongresses der dritten Internationale in Moskau wurden folgende Richtlinien für die revolutionäre Betätigung und Umformung der bestehenden Gewerkschaften aufgestellt:

1. Die Taktik des Bündnisses der revolutionären Elemente aus den bestehenden Gewerkschaftsverbänden ist zu verurteilen. Die revolutionären Elemente sind in jedem Teil verpflichtet, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Opportunisten, die mit der Bourgeoisie während des imperialistischen Krieges zusammengearbeitet haben und die auch jetzt noch den Interessen des imperialistischen Kapitalismus dienen, indem sie an der betrügerischen Tätigkeit des Völkerbundes teilnehmen, aus diesen Verbänden zu verdrängen.

2. Innerhalb des Rahmens der Gewerkschaftsverbände der ganzen Welt ist eine Propaganda für den Kommunismus zu entfalten, und in jeder Organisation sind kommunistische und revolutionäre Gruppen zur Propaganda und Durchführung unseres Programms zu gründen.

3. Ein internationales Kampfkomitee zur Neuorganisation der Gewerkschaftsbewegung ist in diesem Sinne neu zu organisieren. Dieses Komitee fungiert als Internationaler Rat der Gewerkschaftsverbände und arbeitet im Einvernehmen mit dem Exekutivkomitee der Kommunistischen Internationale unter Bedingungen, die vom Kongress festgelegt werden. Im Rat müssen alle Gewerkschafts- und Produktionsarbeiterorganisationen vertreten sein, die der Kommunistischen Internationale angeschlossen sind. Ein Vertreter des Internationalen Rates der Gewerkschaftsverbände hat dem Exekutivkomitee der Kommunistischen Internationale als Mitglied beizutreten, wie auch ein Vertreter des Exekutivkomitees der Kommunistischen Internationale dem Internationalen Rat der Gewerkschaftsverbände als Mitglied beitritt.

Über die Aufnahmebedingungen selbst sind, sofern sie die politischen Parteien angehen, große Meinungsverschiedenheiten ausgelöst worden. Soweit sie aber die Gewerkschaften interessieren, kommen für uns die Punkte 9 und 10 in Frage. Sie lauten:

9. Jede Partei, die der Kommunistischen Internationale anzugehören wünscht, muß systematisch und beharrlich eine kommunistische Tätigkeit innerhalb der Gewerkschaften, der Arbeiter- und Betriebsräte, der Konsumgenossenschaften und anderer Massenorganisationen der Arbeiter entfalten. Innerhalb dieser Organisationen ist es notwendig, kommunistische Zellen zu organisieren, die durch andauernde und beharrliche Arbeit die Gewerkschaften usw. für die Sache des Kommunismus gewinnen sollen. Die Zellen sind verpflichtet, in ihrer täglichen Arbeit überall den Verrat der Sozialpatrioten und die Wandelbarkeit des „Zentrums“ zu entlarven. Die kommunistischen Zellen müssen der Gesamtpartei vollständig untergeordnet sein.

10. Jede der kommunistischen Internationale angehörende Partei ist verpflichtet, einen hartnäckigen Kampf gegen die Amsterdamer „Internationale“ der gelben Gewerkschaftsverbände zu führen. Sie müssen unter den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern die Notwendigkeit des Bruches mit der gelben Amsterdamer Internationale nachdrücklich propagieren. Mit allen Mitteln hat sie die entstehende internationale Vereinigung der roten Gewerkschaften, die sich der kommunistischen Internationale anschließen, zu unterstützen.

Die vor dem Kriege bestandene gewerkschaftliche Internationale war ein loses Gefüge, das keine Landeszentrale zur Anerkennung seiner Beschlüsse verpflichtete. Sie erledigte sich, wie die zweite Internationale, infolge ihres Versagens während des Weltkrieges von selbst. Der Aufbau nach dem Kriege hat auch jetzt noch nicht diese Stärke überwunden. Der Boykott gegen Hugo ist ein

schlagender Beweis. Er mußte versagen, weil er nicht zur Wirksamkeit kam und die Gewerkschaftszentralen in jedem Lande nach ihrem Gutdünken handeln konnten. Zweifellos wird bei kommenden Tagungen aus diesem Vorgrange die Lehre gezogen werden, daß bei derartigen Aktionen viel wirksamere Maßnahmen zu ergreifen sind, um sie mit Erfolg durchzuführen.

Moskau will nach kommunistischem Prinzip die Gewerkschaften revolutionieren. Das glaubt man dadurch zu erreichen, daß die revolutionären Elemente verpflichtet werden, „alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Opportunisten, die mit der Bourgeoisie während des imperialistischen Krieges zusammengearbeitet haben, aus diesen Verbänden zu verdrängen“. Es sollen weiter nach den Aufnahmebedingungen innerhalb dieser Organisationen „kommunistische Zellen“ organisiert werden, die durch andauernde und beharrliche Arbeit die Gewerkschaften für die Sache des Kommunismus gewinnen sollen. Jede der kommunistischen Internationale angehörende Partei ist verpflichtet, einen hartnäckigen Kampf gegen die Amsterdamer „Internationale“ der gelben Gewerkschaftsverbände zu führen.

Die Durchführung der Moskauer Richtlinien und Aufnahmebedingungen würden nichts anderes bedeuten als die Zerrümmierung der Gewerkschaften. Die freien Gewerkschaften können sich, wenn sie aktionsfähig im Kampfe gegen das Unternehmertum bleiben wollen, nicht den Augus der „kommunistischen Zellenbildung“ erlauben, sondern haben die hohe Pflicht, bei erfolgreicher Arbeit die höchsten Anforderungen an die Einigkeit der Mitglieder zu stellen. Wenn in Moskau erfüllt wurde, daß die sogenannten Reformen, wie zum Beispiel Verkürzung des Arbeitstages, Lohnerschöpfungen, bessere Arbeitsbedingungen usw. zwar den Klassenkampf erleichtern, aber die soziale Frage nicht lösen können, so sind das keine Neuerungen die uns von dort erzählt werden, die deutschen Gewerkschaften haben vielmehr auch in ihren Programmforderungen schon längst Bestimmungen aufgenommen, die weit über diese Ziele hinausziehen.

Wer kann in diesen Zeiten, wo vom sozialen Unternehmertum in der infamsten Weise gegen die Gewerkschaften gehegt und zu diesem Zweck alles aufgeboten wird, um die Einigkeit der organisierten Arbeiter zu brechen, von uns verlangen, daß wir Selbstmord begehen sollten? Selbstmord würde es sein, wenn wir in unsern eigenen Reihen die Bildung einer kommunistischen Sonderorganisation zu lieben. Früher hat es aus diesen Kreisen anders geklappt. Den Gewerkschaften wurde der Rücken gekehrt. Die Union wurde errichtet und dort die Vorsitz, selbst wenn sie ihre politischen Ansichten vertraten, als Schurken und Verräter bezeichnet. Wir haben dieser kommunistischen Spielart keine lange Lebensdauer prophezeit. Heute ist sie überwunden.

Die dritte Internationale wird auch dann nicht ihr Ziel erreichen, wenn die Gewerkschaften als „freigelöste“ bezeichnet werden. Durch diese Beleidigung wird höchstens der Hass erweitert, aber niemals der Anschluß an die kommunistische Internationale erreicht. In den Augen des deutschen Gewerkschafters sind die Gelben der Abschaum der Arbeiter, die vom Unternehmertum für den Streikbruch lästig sind. Subjekte, die mit Verbrechern auf einer Stufe stehen und bereit sind, um jeden Preis an der aufwärtsstreben Arbeiterchaft Verrat zu üben. Wir kennen diese Sorte genügend. Wenn aber Moskau es beliebt, die freien Gewerkschaften mit den gelben Streikbrüdergesindel auf eine Stufe zu stellen, so wird dadurch der Anschluß an die dritte Internationale niemals erreicht werden.

Die Opportunisten sollen aus den Gewerkschaften verdrängt werden. Eine Säuberung der Führerstellen. Die Führer in den deutschen Gewerkschaften sind nicht auf Lebensdauer gewählt. Auf den Verbandstagen oder in den Generalversammlungen erfolgen die Neuwahlen. Hier haben es die Abgesandten der Mitglieder in den Händen, ihre Entscheidung zu treffen. Trotzdem oftmals in demagogischer Weise vor solchen Tagungen gegen einzelne Personen vorgegangen wurde, mußten die Delegierten einsehen, daß wohl nirgends größere Ungerechtigkeiten geschehen, als in der Beurteilung der Tätigkeit der Verbandsangestellten. Nach der seitherigen Taktik in kommunistischen Kreisen sollten die Führer lediglich die Beschlüsse der Massen verwirklichen. Nun mehr soll es wieder auf Befehl von Moskau anders werden. Es wird die unendlich eindrückliche Diktatur der Führer über die Massen propagiert. Jede Kritik an der Taktik der Führer ist verpönt. Solche diktatorische Maßnahmen lassen sich schließlich auf einige Zeit in Ländern verwirken, wo die Massen teilnahmslos einer Sache gegenüberstehen. In Deutschland aber niemals. Die uneingeschränkte Diktatur der Führer würde recht bald die Organisation auseinander sprengen. Wir erinnern nur an unsere großen sozialen Kämpfe. Wenn von den Mitgliedern das Verhandlungsergebnis ohne Kritik geschluckt werden sollte und sie sich mit allem zufrieden geben sollten, was von den Führern für gut befunden wurde, dann haben wir in kürzester Zeit Verärgerung, Erbitterung und Krach in allen Betriebssachen. Diese Taktik müssen wir ganz entschieden zurückweisen. Die Führer dürfen nicht souverän sein; sie haben der Mentalität der Mitglieder Rechnung zu tragen.

In den deutschen Gewerkschaften ist kein Raum für die Bedingungen der dritten Internationale. Die Gewerkschaftspresse ist sich einig, daß unter diesen Bedingungen der Anschluß an Moskau nicht vollzogen werden kann. Datum, Hände weg!

Die Arbeiterschaft leidet unter der unheilvollen Zersplitterung der politischen Parteien. Die Aktionsfähigkeit ist auf den Nullpunkt gesunken. Die letzten Wochen zeigten uns ein häßliches Bild des Bruderkampfes. Dadurch nutzt die Arbeiterschaft in politischer Hinsicht zur Ohnmacht verurteilt werden. Das Aufsehen leidet, die Aufklärungsarbeit wird vollständig gehemmt. Die Kapitalisten als Ichnen Deutte wünschen sich nicht bessere Zeiten wünschen.

Nun soll dieser Streit in die Gewerkschaften getragen werden. Dort soll durch die Zellenbildung die Minizelle einsehen. Die Folge würde sein, daß wir bei unsern wirtschaftlichen Kämpfen mit dem Unternehmertum bald schwachmärt gesetzt wären. Wir sehen doch heute schon klar vor uns, worauf das Unternehmertum hinaus will. Verlängerung der Arbeitszeit, Abbau der Löhne, Verschlechterung der Lebenshaltung. Und dieses Unternehmertum hat es ganz anders verstanden als die Arbeiter, ihre Organisationen auszubauen und zu verstärken. Wir würden ihm kein größeres Geschenk machen können, als durch die Zersplitterung in den Gewerkschaften auf das Niveau herabzufallen, wo wir ihm ohnmächtig gegenüberstehen. Die mächtigen freien Gewerkschaften würden recht bald zur Bedeutungslosigkeit herabsinken. Den Schaden davon hätte nur einzige und allein die Arbeiterschaft, wenn sie einer starken Interessenvertretung beraubt sein würde. Die Situation liegt klar vor uns, so daß wir alles daranzusetzen haben, um nicht in den Strudel des Streits hineingezogen zu werden. Können wir heute sagen, ob wir nicht schon morgen zum Handeln gezwungen werden? Der Kampf gegen die Reaktion kann aber nur dann erfolgreich ausgefochten werden, wenn wir eine geschlossene Macht bilden und bleiben.

Frühe Aussichten für die Arbeitslosen.

Mit der neuen Ernte schöpfen die Arbeitslosen Mut, nun endlich wieder Beschäftigung zu finden. Die Berichte in der Tagespresse über die Ernteschädigung nach der mit etwa 7 Millionen Tonnen Brotdreieide rechnen können und demnach das Ergebnis wesentlich hinter dem Bedarf zurückbleibt, räuben uns jede Hoffnung, doch in nächster Zeit eine Besserung auf dem Arbeitsmarkt eintreten könnte. Die Reichsgesetzestelle erklärt heute schon, daß unter diesen obwaltenden Umständen an eine Erhöhung der Brotration nicht zu denken sei. Dohl soll eine Herabsetzung der Ausmahlung von 90 auf 85 % bei gleichzeitiger Brotdreieide von 10 % erfolgen. Zumindest müssen aber noch 2 Millionen Tonnen Brotdreieide hauptsächlich aus Amerika eingeführt werden, die bei einem Durchschnittspreis von 5000 M. 10 Milliarden Mark erfordern. Diese durch die Einführung von Brotdreieide verursachte Ausgabe soll durch allgemeine Steuern aufgebracht werden.

Wenn man diese offizielle Darstellung liest, dann sollte man doch meinen, daß die Regierung kein Mittel unverzüglich lassen würde und auch privaten Vereinigungen die Möglichkeit gebe, dieser Katastrophe abzuholzen. Davon ist aber die Regierung weit entfernt.

Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft verbreitet nach W. L. B. eine Erklärung, in der es seinen ablehnenden Standpunkt zur Frage der freien Einführung des Reis- und Getreide durch Bädererinnen und Säumerungen oder durch Gemeinden und Gemeindeverbände darlegt. In dieser Erklärung heißt es, daß bei dem diesjährigen ungünstigen Ausfall der Ernte noch weit größere Mengen Getreide als im vergangenen Wirtschaftsjahr aus dem Ausland eingeführt werden müssen. Ein erheblicher Teil des Bedarfs sei bereits eingedeckt. Eine ungefährliche Einführung finde eine enggesteckte Grenze an der befristeten Zahlungsfähigkeit des Reiches und an den außeroberlich hohen Preisen des Auslands, die sich durch den Verlust der deutschen Währung ergeben.

Das ausländische Reis und die hieraus gefertigten Backwaren können bei dem hohen Preis des ausländischen Getreides nur zu hohen Preisen im Inlande abgeleistet werden. Das Brot weisses Beizenzell wurde bei dem derzeitigen Stande der deutschen Währung auf ungefähr 4,50 bis 5 M. zu stehen kommen. Bei solchen Preisen wäre dem großen Teil der Verdolferung der regelmäßige Bezug von ausländischen Reis und von den hieraus hergestellten Erzeugnissen verboten. Es würde also die freie Einführung in der Hauptstadt den wohlbekannten Schichten der Bevölkerung zugute kommen. Damit würde eine neue Welle der Unzufriedenheit in die Bevölkerung getragen. Der hohe Preis des ausländischen Reises würde dazu noch einen Anreiz machen, das billige inländische Reis dem Handel und der Versorgung des ausländischen Reis zu entziehen. Der Sozialhandel mit Reis würde damit eine weitere Verbreiterung eröffnen, ohne daß dem bei der Unzufriedenheit ausländisches und inländisches Reis im Einkaufszettel zu untergeordneten, zweitklassigen entgegengestellt werden könnte.

Zur Bemühung des Gehilfenstandes der Bäckerei, nicht mehr billiges Reis zu erhalten, entgegenzutreten, ist in Gründung gesetzt, der Versicherung höchstens eine sehr kleine Menge gering ausgenommen, aus ausländischen Getreides hergestelltes Weizenzell, allerdings zu dem Einheitspreise zu gewährleisten. Die Durchführung dieses Plans, die eine Mehrzahl von ungefähr 300 000 Tonnen Einfuhr erlaubt, bringt, längst bei der Gestaltung der Einheitsverschärfung ein.

Die Mehrheit der Bäckerei: Aus Bremen wird uns berichtet, daß in Bremen die Sozialversicherung mit Reis, Zucker und Zwiebel beliefert wird. Es sollen für Sozialen für diesen Zweck 10 Tonnen Reis, 10 Tonnen Zucker und 20 bis 30 Tonnen Zwiebel in Bremen kommen. Diese Mengen gehen vorzüglich an Salz, Schmalzpasteten und Salate. Zudem liefert die Sozialversicherung mit Krammerzettel aufzunehmen. Die genannten Mengen sollen mit Sicherstellung des Vermögens für Sozialversicherung eingeführt werden. Von dieser Zelle werden aber alle Anträge des Bäcker- und Konditor- auf höhere Belieferung abgelehnt. Die Sozialversicherung macht umgekehrt und erhält von den beiden Organisationen den Vorrat an diesen Vorräten von den kontrollierten Betrieben.

Derzeit besteht mit dem Brotzettel in anderen Gegenden nichts anzugeben. Sie kommt es, daß gerade in den Großstädten und Provinzstädten fast die einzige Produktion mit der breiteren Telefischen Qualität noch nicht aufgehoben ist, während andererseits Weizenzell, nicht zulässig, zu kaufen ist? Wenn jetzt der öffentliche Bereich der Bäckereibetriebe der Bäckerei entspricht und für die Eröffnung der Funktion 2 Millionen Tonnen Sozialzettel aus Reis eingeführt werden müßten, dann ist es nicht eine Sache, wieviel Notwendiges zu treiben, um den Brotzettel zu erhalten. Es kann einfach entgegenkommen, daß diese Worte nicht wahr sind. Wer nicht weiß, kann sich selbst überzeugen!

Die aktuelle Arbeitsmarktlage

Heute noch zum erstenmal Berichten im September immer noch die gleiche Sicht. Wenn nicht für einige Berufe im Laufe des Jahres eine leichte Verbesserung festgestellt werden kann, so kann, unter einer gewissen weiterhin unter einer Rente, teilweise sogar höheren Gefüllung, ein zu hoffen. Nur eben in der Kleinstadtseite steht der Begriff des Sozialzettels in unbestimmtem Stande da. Hier darf etwas Gewalte, zum Beispiel bei Fleisch- und Gemüsegeschäften, bei Lebensmittel- und Getränkegeschäften, bei Bäckerei- und Konditorei, leichter, aber kaum so leichter Vorräte, im allgemeinen bis gleiche Zone und. Durch Aufzehrung und Aufzehrung behinderte Feierabendarbeiter und Zeileguren haben die Arbeitsmarktlage. Die Einführung der Demobilisierungslösung über die vor 15. September in ihren Bezirken untergeordneten Sozialversicherungen zeigt zwar eine gewisse Veränderung (es werden angezeigt: am 1. August 463 500, am 15. August 411 500, am 1. September 419 500)

und am 15. September 408 800) unterstützte Bollerwerbslose), indes erscheint die Besserung in diesen Biffern unerheblich gegenüber der von der Statistik schwer zu fassenden wirklichen Arbeitslosigkeit. Bisher konnten die Landwirtschaft, die Textilindustrie und zum guten Teil das Bekleidungsgewerbe und das Baugewerbe zur Entlastung des Arbeitsmarktes von dem Überangebot an Arbeitssuchenden beitragen. In einzelnen Gegenden ließ aber schon der Bedarf an landwirtschaftlichen Arbeitskräften nach. Die mangelnden Unterhaltsmöglichkeiten im Bergbau und teilweise auch in der Landwirtschaft legen nach wie vor der Vermittlungsfähigkeit Beschränkungen auf. Insoweit die Berufe mit günstigerem Geschäftsgange und steigendem Beschäftigungsgrade und die in Angriff genommenen Poststandarbeiten sich für Arbeitslose weiterhin als aufnahmefähig erweisen werden und die hier zu bemerkende Verbesserung auf die andern Berufe übergehen wird, muß abgewartet werden. Die Erwerbslosenzahl bleibt nach wie vor drückend.

Falle der Ablehnung durch die Innung erfolgt Verbindlichkeitserklärung. Lange hat es gedauert, bis der Schlichtungsausschuß sich überzeugen ließ, daß gegenüber einem solchen Verhalten der Innung schärferes Zugreifen des Schlichtungsausschusses längst am Platze gewesen wäre.

Hanau a. M. Den fortgesetzten Bemühungen unsererseits, dem widerischen Verhalten gegenüber demjenigen Teil der Bäckerei- und Getreidebetriebe entgegenzuwirken, die keine Gesellen beschäftigen, durch Schaffung von Lohnausgleichsstellen oder Mehrlorttingentierung, haben nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Kommunalverbänden Rechnung getragen. Einen Anfang hat jetzt Hanau a. M. damit gemacht, und zwar in anderer Form. Auf unsere eingereichten Forderungen, pro Woche 50 M. Leuerungsprämie, erkam die Innung die Forderung, vorbehaltlich einer Brotpreiserhöhung, an. Der Magistrat schloß sich der Berechtigung der Gesellenforderung an, lehnte aber jede Brotpreiserhöhung ab, ebenfalls eine allgemeine Mehrlverbilligung, und zahlt dagegen an diejenigen Bäckermeister, die Gesellen beschäftigen, pro Geselle und Woche 50 M. zurück. Die Wut der übrigen Bäckermeister kann man sich denken, aber auch diejenigen, die je 50 M. zurück erhalten, sind nicht zufrieden; erneut ein Beweis dafür, daß sie auf Rechnung der Lohnbewegung für sich weit größeren Nutzen versprochen. Trotz tariflicher Mehrlorttingentierung versuchen daher einzelne Meister, Gesellen zu entlassen; ein paar andere versuchen sogar, die vom Magistrat erhaltenen 50 M. nicht voll dem Gehilfen auszuzahlen. Die Herren mögen gewarnt sein, dürfen sie doch wissen, daß die Hanauer Arbeiterschaft für derartiges Verhalten ein seines Gefüls besitzt. Der Kreisausschuß von Homburg v. d. H. erkennt wohl an, daß infolge der Lohnhöhung für 9 Gesellen eine Brotpreiserhöhung für 26 Bäckermeister ein großer Unsug ist, konnte sich aber zu gleicher Maßnahme bisher nicht entschließen und läßt vielmehr die Gehilfen weiter auf die notwendige Lohnhöhung warten.

Lohnnachtrag in Bremen. Der Mindestlohn beträgt in allen Innungsbetrieben reziproke Innungsbefreiungen der Antikapitalistischen für Gehilfen bis zu 20 Jahren 150 M., für Gehilfen über 20 Jahre 162 M. und für erste selbständige Gehilfen 175 M. Wo auf ausdrücklichen Wunsch der Gehilfen Kost und Wohnung gewährt wird, können 60 M. in Abrechnung gebracht werden. In Betrieben, in denen mehr als 1 Gehilfe beschäftigt werden, darf nur einer in die niedrigste Lohnklasse fallen. In solchen Betrieben, in denen 8 und mehr Gehilfen beschäftigt werden, beträgt der Lohn 10 M. mehr. In Mühlenbäckereien mit 2 oder mehr Gehilfen beträgt der Lohn 20 M. mehr. Wo in Betrieben die Arbeitszeit pro Woche nur 24 Stunden beträgt, kann eine Lohnabteilung von 50 % eintreten; bei einer Arbeitszeit von 30 Stunden kann der Lohn bis zu 33% M. und bei 36 Stunden bis zu 25 % erhöht werden. Der Lohnaufschlag für etwaige Überstunden an Werktagen wurde auf 25%, an Sonntagen auf 50% erhöht. Dieser Nachtrag trat am 29. August in Kraft.

Nene Lohnfestsetzung in Lippe-Detmold. Zum Tarif mit dem Bezirkverein lipischer Bäckerinnungen wurde folgender Nachtrag vereinbart: Der Mindestwochenlohn beträgt vom 25. August an für Gehilfen im ersten Gehilfenjahr 180 M., für Gehilfen im Alter von 18 bis 20 Jahren 165 M., von 20 bis 22 Jahren 170 M. und für Gehilfen über 22 Jahren 175 M. In Betrieben, in denen mehr als 8 Gehilfen beschäftigt werden, beträgt der Lohn in jeder Lohnklasse 10 M. mehr. Soweit Kost und Wohnung vom Arbeitgeber gewährt wird, kann dafür der Betrag von 60 M. in Abzug gebracht werden.

Konditoren.

Cassel. Am 1. Juli kündigten die Konditoren den Konditortarif und unterbreiteten der Innung ihre Forderung. Trotz der prompt erfolgten Ablehnung suchte die Gehilfenschaft die gegenseitige Verständigung und machte deshalb einen Vermittlungsvorschlag. Als auch dieser abgelehnt wurde — die Innung wollte den Preisabbau, den der Löhne natürlich zuerst —, rief die Gehilfenschaft den Schlichtungsausschuß an. Dieser zeigte dann auch mehr Verständnis für die Kollage der Gehilfen und setzte mit Wirkung vom 15. August an folgende Wochenlöhne fest: Im ersten Gehilfenjahr 170 M., bis 21 Jahre 185, bis 24 Jahre 210 und über 24 Jahre 225 M. Die Innungsvertreter waren zunächst erstaunt, daß heute nicht der von ihnen abgelehnte Vermittlungsvorschlag der Gehilfen, sondern deren ursprünglichen Forderungen zur Verhandlung standen. Die so verschärzte Verständigungsgelegenheit glaubte die Innung nun wohl durch Ablehnung auch des Schiedsspruches, bei dem Vermittlungsvorschlag um einiges überholte, wettmachen zu können. Gleichzeitig mit dem Antrag auf Verbindlichkeitserklärung stellte die Organisationsleitung den Antrag beim Magistrat, den Konditoren die rationierten Rohstoffe (Weizenzell und Kohlen) so lange zu sperren, bis der Schiedsspruch anerkannt sei. Demzufolge befahlte sich der Schlichtungsausschuß mit dieser Angelegenheit. Die Innungsvertreter erklärten hier, bei einer besseren Rohstoffbeschaffung den Schiedsspruch anerkennen zu wollen. Die Gehilfenschaft zeigte hier an Hand sachlicher und eindrucksvoller Darlegungen, daß sie nicht nur für die eigenen, sondern auch für die Gemeinsamkeitsinteressen einzutreten wissen. Sie legten dabei besonderen Wert auf die Kontragentierung unter dem Gesichtspunkt der produktiven Erwerbslosenfürsorge. Das Resultat dieser Schlichtungsausschüttung war, daß die Delegierten des Magistrats eine regelmäßige Lieferung von monatlich 1 Sac Reis für die Geschäftsinhaber und für jeden Gehilfen ebenfalls 1 Sac Reis sowie die Hälfte dieses Quantums an Buder in Aussicht stellten. Die Rohlenguteilung soll in ähnlicher Weise erfolgen. Arbeitgeber, die sich willkürlich über die zum Schutz der Arbeitnehmer erlassenen Gesetze und Verordnungen hinwegsetzen — insbesondere bei Einstellungen und Entlassungen —, haben neben den vorgezeichneten Strafen die Entziehung dieser Rohstoffe zu gewärtigen. Die Innung erkannte nunmehr den Schiedsspruch an und verzichtete sich, die Löhne vom 15. August an nachzuzahlen. Damit war der Rohlamps für die Casseler Konditoren dank dem zielbewußten sachlichen Eingreifen der Organisationsleitung erfolgreich beeendet. Unserer Kritik ist es wohl im wesentlichen mit zu zuschreiben, wenn heute

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Quittung.

Vom 1. bis 18. Oktober gingen bei der Hauptkasse des Verbands folgende Beträge ein:

Für Juni: Zwischenahn 29,90 M.

Für Juli: Hanne 174,94 M.

Für August: Hindenburg 118,90 M., Olschersleben 310,60, Stadtkirche 115,99, Gleiwitz 122, Böhmen 277,60.

Für Juli bis September: Zwischenahn 32 M.

Für September: Altenburg 431,50 M., Albersleben 113, Bitterich 172,80, Eisenach 262,40, Bremen 8484,90, Gütersloh 358, Halle 7144, Harburg 772,60, Homburg v. d. H. 1813,70, Kattowitz 490,60, Landsberg 138,15, Lübeck 175,50, Lüdenscheid 259,89, Lüdenscheid 249,40, Remscheid 158, Sorau 49,70, Spremberg 161,80, Segefeld 539,60, Weißwasser 84, Bernigrode 125, Würzburg 1962,70.

Für Technik und Wirtschaftswesen: Wegener-Zeitung 16,40 M., Hindenburg 4,50, Stadtkirche 7,50, P.-Bechta 4,50, O.-S.-Grenzmühlen 10,50, Altenburg 49,50, Albersleben 22,50, Eisenach 31,50, Halle 7,50, Homburg 4,50, Gütersloh 6, Landsberg 23,50, Lübeck 45, Sorau 8, Begegaf 4,50, Würzburg 22,50, S. Sch.-Lögen 9.

Für Geschicke der Bäcker- und Konditoren-Bewegung: Kattowitz 7 M.

Für Jahrbücher: Einbeck 4 M.

Für Protokolle: Gütersloh 4 M.

Für Einzelzähler der Hauptkasse: D. M. Sodieglien 25 M., A. B. Zehden 16, E. H. Güterbog 10, E. B. Schmid 5, H. St. Burg 4, Henn 15, H. Sch. Höhne 5 M.

Der Hauptkassierer. O. Freytag.

Aus den Bezirken.

Borkum (Bezirk Emden). Vorsitzender: Hermann Riepe, Dampeln 26 a, part.

Danzig. Dem Kollegen Thiel wurde das Einlassierbuch nebst Weizenzellarten gegeben. Die Mitglieder werden vor Anfang der Matrosen von unbekannten gewarnt. Solche Matrosen haben keine Gültigkeit.

Breisig (Bezirk Halle). Vorsitzender: Paul Welt, Leipziger Straße 32.

Sterbetafel.

Berlin. Willy Sommer, Konditor, 30 Jahre alt, gestorben am 23. September.

Braunschweig. Anna Hopp, Arbeiterin, gestorben am 29. September.

Chemnitz. Emil Raft, Bäcker, 46 Jahre alt.

Herford I. W. Friedrich Tiemann, Schokoladenarbeiter, 36 Jahre alt, gestorben am 5. Oktober.

Liegnitz. Otto Gärtner, Konditor, 29 Jahre alt, gestorben am 3. Oktober.

Eine ihrem Andenkant

Schreibemachern und Stricks.

Bäcker.

Alsfeld. Seit Monaten erzielten unsere folgenden den Erfolg eines Tarifvertrages. Alle bisherigen Verträge scheiterten an dem Verhalten des dortigen Betreibers der Bäcker- und Konditorzunft und teils auch in Erweiterung einer einheitlichen Organisations (christlich und ebenfalls bestehenden). Am 1. Oktober mußte sich der Organisationszweig zum zweitenmal damit beschäftigen und sah folgenden Schiedsspruch:

Die Söhne erden folgezt wie folgt: Für selbständige arbeitende Gehilfen 180 M., Gehilfen über 20 Jahre 190 M., Gehilfen von 18 bis 20 Jahren 145 M., Junggesellen bis 18 Jahre 180 M. In Betrieben mit 5 und mehr Gehilfen je 10 M. mehr. Konzerngehilfen in Bäckereien und Konditorien bis 20 Jahre 150 M., bis 20 bis 24 Jahren 175, über 24 Jahre 200 M.; Gebrauchshilfen, Hilfsarbeiter, Gesellen bis 20 Jahre 130 M., über 20 Jahre 150 M. Die Löhne treten am 1. Oktober in Kraft.

Ergebnis der Besprechungen über Arbeitszeit, Arbeitszeitverkürzung, Zahlung des Lohnes in Krankheitsfällen, Erkrankungsfestsetzung, Tarifzettel und Allgemeines wird der Komitee des Schiedsspruches nach Beratung und Beschliefung befreigt, die Besprechungen zusammengefaßt und in der nächsten Sitzung zu verkünden. Die Sitzungen werden den Schiedsspruch mit zu zuschreiben, wenn heute

mehr Gehilfen denn je in Eßsel beschäftigt werden und zurzeit keine Arbeitslosen vorhanden sind. Möchten alle noch indifferenten Kollegen daraus die Lehre ziehen, daß uns in unserem Existenzkampf keine Humanitätsduselei, keine Dünkelhaftigkeit, auch keine Berücksichtigungsbestrebungen, sondern nur eine machtbolle, zielbewußte gewerbschaftliche Organisation nützen kann. Damit sich aber jeder Kollege auf diesem Boden finden und mitgehen kann, muß alle einseitige Parteipolitik aus der Organisationsstätte ausscheiden. Diese leiste Machnung an alle, die in ihrem politischen Agitationseifer der Gewinnung der Außenstehenden hemmend entgegenstehen. Zum Schluß bringen wir auch an dieser Stelle den Wunsch zum Ausdruck, daß die bereits in Nürnberg angeführte Reichskonferenz der Konditoren bald stattfinden möge.

B. Keller.

Korrespondenzen.

Bäcker.

München-Gladbach-Neydt. Bettelpennige statt Löhne zahlen die Bäcker- und Konditormeister an ihre Gehilfen. Es müßten die Gehilfen als gelernte Arbeiter nach den in die Brotpreise eingefüllten Löhnen immerhin einen Wochenlohn von 270 bis 280 M erhalten. Die Konsum- und Genossenschaftsbäckereien zahlen diese Löhne auftandlos. Was aber bezahlen unsere Bäckermeister? Soweit sie nicht mit Dienstmädchen oder sonstigem eigenen Personal den Verdienst durch den hohen Brotpreis allein in die Tasche stecken, zahlen sie an ihre Gehilfen wahre Hungertöpfe. Wir müßten es erleben, daß die Kollegen bei der Aufnahme in den Verband sich schämen, ihren Verdienst anzugeben. Wochenlöhne einschließlich Kosten und Logis von 25,40 M, 45 M und 50 M sind an der Tagesordnung. Bei den Konditoren beträgt der Lohn pro Woche 150 M, 100 M, 50 M und weniger. Das bei solchen Löhnen die Gehilfen nicht so viel Wäsche besitzen, daß sie wöchentlich ihr Hemd wechseln können, ist wohl begreiflich; es wäre hier Sache der Gesundheitspolizei, bald nach dem Flechten zu sehen. Schuld an diesen traurigen Zuständen tragen die Gehilfen zum Teil auch selbst. Sie hätten sich schon längst dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren anschließen müssen. In ihrem Herrenstandpunkt erklären die Arbeitgeber, mit einem Verbande nicht verhandeln zu wollen. Sie glauben noch wie vor nach dem System des wilhelminischen Zeitalters die Gehilfen ausbeuten zu können. Wollen wir hier endlich selbst einmal bessere Verhältnisse für die Gehilfen und auch für die Lehrlinge herbeiführen, so ist es dringend erforderlich, daß sich diese umgehend dem Verband der Bäcker und Konditoren anschließen. Neufassungen und Übertritte nimmt für München-Gladbach und Neydt der Kollege B. Rehbe, München-Gladbach, Eichener Straße Nr. 377 b, entgegen.

Aus Österreichkreisen.

Bäckerei.

Der Verbandstag der Brotfabrikanten tagte am 14. September in Bad Harzburg. Natürlich hatten die Herren in dieser bewegten Zeit allerlei Beschwerden vorzutragen. Die neuen Steuern, Brotpreise, Mehlperteilung und Mehlpreisberechnung, Sozialisierung und Kommunalisierung, Betriebsratgesetz, Arbeitsgemeinschaft, Mehlpunktingierung, Arbeitszeit und Löhne wurden im Geschäftsbericht ausführlich behandelt. Der Berichterstatter, Herr Schulte, verstand es aber nicht, diese vielseitigen Probleme mit den gegebenen Tatsachen in Einklang zu bringen. Obwohl selbst zugegeben wird, daß vom Februar bis April nach Feststellungen des Statistischen Reichsautes die unentbehrlichen Lebensmittel für eine fünfköpfige Familie um 41 % gestiegen sind, der Lohn aber in entsprechender Weise nicht erhöht werden konnte, meinte er: Wir haben die Pflicht und das Recht, mit allem Nachdruck zu verlangen, daß die Lohnfestsetzungen in unserm Gewerbe nicht ein vernünftiges Maß übersteigen, weil das allgemeine Interesse und auch das Interesse unserer Branche (der Brotfabrikanten) die Brotpreise endlos zu steigern. Unser Gewerbe wird aber anderseits nicht daran vorbeikommen können, sich dem allgemeinen Lohnniveau anzupassen, wie das ja auch in der Vergangenheit geschehen ist.... Die Löhne im Bäckergewerbe bewegen sich durchweg auf derselben Höhe, in den Bezirken andere Arbeiterkategorien entlohnt werden. Hier ist zu bemerken, daß unverständlichweise vielfach noch immer eine Differenzierung zwischen Groß- und Kleinbetrieben vorgenommen wird. Wir müssen daher freuen, daß dieser Brustand aufhort. Die Lohnhöhe selbst ist in den verschiedenen Landesteilen Deutschlands natürlich verschieden, sie schwankt zwischen 240 und 280 M pro Woche; neuerdings verlangen die Gehilfen an einzelnen Stellen 300 M Wochenlohn.

Der Berichterstatter befindet sich in großem Irrtum, wenn er meint, daß ich die Löhne im Bäckergewerbe durchweg auf derselben Höhe bewegen, wie andere Arbeiterkategorien in den Bezirken entlohnt werden. Auch ist nicht richtig, daß im allgemeinen die Lohnhöhe zwischen 240 und 280 M schwankt. In den wenigen Städten und Bezirken werden solche Löhne gezahlt; in den allermeisten jichen sie weit unter diesen. Dies sollte doch dem Sekretär des Brotfabrikantenverbandes bekannt sein.

In einer langen Entschließung wird für die baldigste Aushebung der Zwangswirtschaft in Getreide eingetreten und folgender Antrag zum Beschlusß erhoben:

Der Verband deutscher Brotfabrikanten richtet an die Reichsarbeitsgemeinschaft, Gruppe Bäckerei und Konditorei, das Erreichen sich erneut befürwortet mit der Zwangsbewirtschaftung von Getreide und Mehl zu beschäftigen. Der Verband steht auf dem Standpunkt, daß der Abbau sofort in Angriff zu nehmen und die Aufhebung spätestens im Herbst 1921 vorzunehmen ist.

Eine lebhafte Erörterung folgte insbesondere über den Inhalt der Tarifverträge. Der Bericht schweigt sich darüber aus; in welchem Rahmenisset fügt aber diese Dis-

fussion besunden hat, kann erschien werden aus dem beschlossenen und vom Sekretär begründeten Antrag:

Der Beschlusß des Verbandstages 1919 in Birmont wird aufrechterhalten. Weiter fordert der Verband, daß bei der zu erstrebenden endgültigen Regelung der Arbeitszeit in Bäckereien die 48stündige Wochenarbeitszeit gesetzlich zugelassen wird.

Der Beschlusß in Birmont verlangt die Durchlöcherung des gesetzlichen Nachtarbeitsverbots und die Erlaubung der Vorarbeiten in den Nachstunden. Die Herren beharren also hartnäckig auf einer Verschärfung unserer Schuhbestimmungen in den Bäckereien und sehen ihrem vorjährigen reaktionären Beschlusß die Krone dadurch auf, daß sie in einem Aufwaschen auch noch die Beseitigung der täglichen achtständigen Arbeitszeit fordern. Die Brotfabrikanten unterscheiden sich in nichts von den Dünkfern.

Süß- und Leigwarenindustrie.

Im Reichstage haben die Deutschenationalen eine Anfrage eingebroacht, in der festgestellt wird, daß infolge von Nichtbelieferung mit Rohmaterial durch das Reichswirtschaftsministerium die Betriebe der Leigwarenindustrie gegen Ende des abgelaufenen Wirtschaftsjahres haben stillgelegt werden müssen, während Leigwaren ausländischen Ursprungs eingeführt und im Falle an die Verbraucher abgegeben werden. Die unserer Leigwarenindustrie überwiegene Mehlmenge von 135 000 Tonnen genüge nicht. Seit der Reichsregierung bereit, zur Vermehrung der für den Inlandsverbrauch benötigten Lebensmittelmitnahmen unter Aufsicht der Reichsgesetzestelle die Einfuhr ausländischen Rohmaterials für das Leigwarengewerbe nunmehr in einem solchen Umfang zu gestatten, daß das Gewerbe in Höhe seiner vollen Leistungsfähigkeit mit Rohmaterial versiechen werde?

Arbeiter sind wie alle, insoweit wir nur eben den Willen haben, uns in irgendeiner Weise der menschlichen Gesellschaft nützlich zu machen. Dieser vierter Staat, in dessen Herzseiten daher kein Keim einer neuen Bevölkerung mehr enthalten ist, ist eben deshalb gleichbedeutend mit dem ganzen Menschen- geschlecht. Seine Sache ist daher in Wahrheit die Sache der gesamten Menschheit, seine Freiheit ist die Freiheit der Menschheit selbst, seine Herrschaft ist die Herrschaft aller. Wer also die Idee des Arbeitervolkes als das herrschende Prinzip der Gesellschaft ansieht, in dem Sinne, wie ich Ihnen diese entwidete, der mößt nicht einen die Klassen der Gesellschaft spaltenden und trennenden Schrei aus; der mößt vielleicht einen Schrei der Versöhnung aus, einen Schrei, der die ganze Gesellschaft umfaßt, einen Schrei der Ausgleichung für alle Gegenstände in den gesellschaftlichen Kreisen, einen Schrei der Einigung, in den alle einzutreten sollten, welche Bevorrechtigung und Unterdrückung des Volkes durch privilegierte Stände nicht wollen, einen Schrei der Liebe, der, seitdem er sich zum ersten Male aus dem Herzen des Volkes emporgerungen, für immer der wahre Schrei des Volkes bleibt und um seines Jenseitens willen selbst dann noch ein Schrei der Liebe sein wird, wenn er als Schlachtruf des Volkes erklönt.

Ferd. Lassalle, Arbeitersprogramm (12. April 1862).

Polizei und Gerichte.

Zu Adorf i. B. glaubte der Bäckermeister M. Apfeldorf, unsern im April dieses Jahres abgeschlossenen Tarif dadurch zu umgehen, daß er dem Kollegen Zimmer nichts mit Kündigung drohte, wenn er den Tariflichen forderte. Erst wiederholte Aussforderung der Gewerkschaft ließ sich dieser Bäckermeister nicht bewegen, den Tariflichen zu zählen. Vertreten durch den Kartellvorsteher, lagte am 12. September auf 475 M rücksändigen Lohn beim Amtsgericht Adorf. Als Grund gab A. an, er braue keinen Gesellen zu halten, da er den Mehlpunktsatz nicht habe, den die Mehlpunktingierung vorschreibe. A. wurde verurteilt, dem Kollegen B. unter Abrechnung von 75 M Versicherungsbeiträgen und Steuern 400 M in bar auszuzahlen. B. wurde entlassen. Durch Klage bei der Gewerkschaftsgericht wird A. gezwungen werden, einen Gesellen zu beschäftigen oder einen Lehrling zu entlassen.

Sozialpolitisches.

Warnung für Krankenkassemitglieder. Wie sehr Kranken, die versichert sind, durch Inkriminierung des Gesetzes gefährdet werden können, möge folgender Fall darstellen: Ich erkrankte am 30. April d. J. an Bronchitis, begab mich in ärztliche Behandlung, blieb aber erwerbsfähig. Am 20. Mai war die Krankheit behoben; nun delam ich aber Ausschlag im Gesicht, blieb also als erwerbsfähig Krauter in ärztlicher Behandlung. Am 19. Juni erkrankte ich plötzlich an Lungenentzündung und wurde nun erwerbsunfähig. Zwischen waren aber bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse, der ich angehöre, zwei höhere Unterstützungsstufen infolge der verdeckten Lebenshaltung eingeführt und die Unterstützungsstufe in allen andern Städten bedeutend erhöht worden. Dieses kam mir aber, wie weiter unten ersichtlich, nicht zugute. Ich trat nun von der vorher höchsten Stufe in die nunmehr höchst gräßliche Unterstützungsstufe und zahlte die erhöhten Beiträge in diese höhere Stufe 2 Wochen lang vor meiner Erkrankung an Lungenentzündung, die mich erwerbsfähig machte. Ich glaubte nun, daß mir auch das Krankengeld der zwölften Klasse zuteil werden müsse. Die Krankenkasse sah aber die 8 Krankheitsfälle als einen Unterstützungsfall an (und sie stützte sich hierbei auf das Gesetz) und zahlte mir das Krankengeld der früheren zehnten Klasse, das 7,50 M betrug, statt des Krankengeldes der jetzigen zwölften Klasse, das 21 M

pro Tag beträgt. Ich klage beim Versicherungsamt und dieses erkannte noch § 211 der Reichsversicherungsordnung, daß ich kein höheres Krankengeld zu beanspruchen habe. Nun ist in diesem Paragraphen mit keinem Wort erwähnt, wie sich die Sache verhalten würde, wenn jemand, wie ich, erwerbsfähig krank ist, seine Beiträge bezahlt und nun in eine höhere Unterstützungsstufe übertritt. Und deshalb, meine ich, ist das Gesetz gar nicht anwendbar. Das Versicherungsamt entschied ja anders. Ich erkrankte am Sonnabend und kam erst am Montag wegen der Lungenentzündung in ärztliche Behandlung. Habe sich also jeder in einem ähnlichen Falle vor Schaden und hole ich einen neuen Krankenschein, falls er vorher erwerbsfähig krank war. Im übrigen ist das Versicherungsgesetz sehr verbessert und bedarfslösig. Und unsere Abgeordneten sollten sich einmal mit vollem Eifer dieser Sache annehmen und für verbesserte Erneuerung dieses Gesetzes im Reichstag eintreten. Auch finde ich, daß die Arbeiter im allgemeinen der Krankenversicherung und den Gefangenheiten der Krankenkassen viel zu gleichgültig gegenüberstehen.

X. Lamm, Hamburg.

Reklame für Schutzmittel gegen Empfängnis und Geschlechtskrankheiten. Die Anpreisung der Schutzmittel gegen Empfängnis und gegen Ansteckung mit Geschlechtskrankheiten beginnt sich zu einer ungeheuerlichen Gefährdung der Volksgesundheit zu gestalten. Kein vernünftiger Mensch wird sich unter den heutigen Verhältnissen dem Verständnis dafür verschließen können, daß wirtschaftliche und gesundheitliche Größe, Teuerung und Wohnungsnott und was damit zusammenhängt, vorzorgende Chepares mit Bangigkeit jedem neuen Familiengründen entgegenstehen lassen. Wie man auch dem Bevölkerungsproblem gegenüberstehen mag, man wird das Verlangen nach empfängnisverhütenden Mitteln verstehen. Der Arzt wird den ihm auffallenden Personen seinen Rat nicht versagen und unschädliche Vorrichtungen nennen können. Was aber jetzt in Zeitungsanzeigen und — mehr noch und gefährlicher — in brieflichen Reklamen dem Publikum zugängt, hält sich keineswegs im Rahmen der ungefährlichen Mittel. Geradezu verbrecherisch müssen die Anpreisungen dem sachverständigen Arzt erscheinen, die zurzeit beispielweise von einer sich als hochfürstliches Versandhaus bezeichnenden Firma „Portoersparnis“ halber als Drucksache, aber eine für Sie wichtige Mitteilung enthaltend“ in Briefen und Annoncen vertrieben werden. Die darin empfohlenen Instrumente mit scheinbar wissenschaftlichen Bezeichnungen und Abbildungen würden bei richtig schützender Anwendung eine unmittelbare Gefährdung der Gesundheit der benutzenden Frauen herbeiführen, ganz abgesehen davon, daß nur die geübte Hand eines Arztes oder allenfalls einer besonders tüchtigen Schamme sie richtig einzuführen imstande wäre. Bedauerlicherweise treibt die Firma die Reklame denn auch so, daß für den Arzt zu unverhältnismäßig hohem Buchpreis vertrauliche Instrumente eine hohe Provision, etwa ein Tropfen des Verkaufspreises gewährt. „Sollte von Ihnen Patientinnen auf Ihre Verordnung hin eine Bestellung eingehen, so werden Ihnen Ihre Prozente sofort angefangen!“

Noch schlimmer gestaltet sich die Reklame für Schutzmittel gegen Geschlechtskrankheiten. Auch nach dieser Richtung werden anständige Aerzte ihren Clienten sicher die richtige Kunst nicht vorenthalten. Sie werden sie darauf hinweisen, daß die vielbreiteren Anstrengungen der Geschlechtskrankheiten Entzündungen jedes wissenschaftlichen Erklärenden jeder wissenschaftlichen Begründung entbehrt, daß seither alle Schutzmittel keineswegs absolute Sicherheit gewähren, daß insbesondere auch die neuerdings empfohlenen Mittel zusätzlich den Mann nicht die beteiligte Frau schützen; sie werden dann dem, der sich nicht halten läßt, Mittel empfehlen, die wenigstens auch einigermaßen wirklich das leisten können, was das öffentliche Wohl und die Gesundheit ihres Clienten verlangen: Verhütung der Verbreitung der venösen Seuchen und der außerordentlichen Empfängnis. Mittel aber, deren Wirksamkeit mindestens fraglich ist, etwa die neuerdings von einer Frankfurter Firma unter Verzehr auf einen dortigen Arzt in Zeitungsannoncen angepriesenen, werden dann der verdienten Richterachtung anheimfallen. Die Reklame für die Schutzmittel bedeutet in jeder Form eine Gefahr für die Volksgesundheit, wenn sie in der hier gekennzeichneten Form erfolgt.

Erläuterungen in Betrieben mit weniger als 20 Arbeitnehmern. Es sind wiederholte Zweifel darüber entstanden, ob dem Betriebschmann oder dem einzelnen Arbeitnehmer in Fällen, in denen kein Arbeiterrat oder Angestelltenrat nach dem Betriebsratgesetz vorgesehen ist, das Recht besteht, den Siedlungsausschuss anzufragen, wenn ein Mitglied dieses Betriebes gegen seine Entlassung Einspruch erhebt. Der Betriebsarbeitsminister hat hierauf wie die „Tropf-Woche“ erfahren, folgende Auskunft erteilt: „In Fällen, in denen keine Arbeiterräte oder Angestelltenräte vorhanden sind, können der Obrmann oder mangels eines solchen die Arbeitnehmerchaft den Siedlungsausschuss nur auf Grund des § 20 der Verordnung vom 23. Dezember 1918, also wenn die Kündigung zum Anlaß einer (allgemeinen) Arbeitsstreitigkeit geworden ist, zur Verhinderung, nicht zur verbindlichen Entscheidung antragen. Die Regale aus § 81 ff. des Betriebsratgesetzes haben nur der Betriebsrat, Arbeiterrat oder Angestelltenrat. Weitergehende Anträge sind in der Nationalversammlung abgelehnt worden.“

Man kann über diese Frage auch anders denken als das Betriebsarbeitsministerium. Sollte die Auslegung aber richtig sein, dann wird es die höchste Zeit, daß das Betriebsratgesetz geändert wird, damit auch die Arbeiterräte in den Kleinbetrieben zu ihrem Rechte kommt.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Alois Staudinger, Vorsitzender des Zentralverbandes der Steinheiter Deutschlands, ist am 2. Oktober, nachmittags 3 Uhr, nach langerem Leiden in Leipzig gestorben. Geboren am 11. Mai 1876 zu Metten in Niederbayern, ex-

reichte er nur ein Alter von 44 Jahren. Die Steinarbeiterorganisation erleidet durch den Tod ihres begabten Führers einen empfindlichen Verlust. Obwohl schon jahrelang stark, hat er doch mit unglaublicher Energie und starkem Willen sich immer wieder emporgerafft. Nun ist er dem ungleichen Kampf erlegen. Eine Erholungsrut, die ihm vom Verbandstag im Mai dieses Jahres einstimmig nahegelegt wurde, brachte ihn nach 13 Wochen schlummernd zurück. Neben seinem Lungenleiden hatte eine Nierenentzündung ihn heimgesucht, und in den letzten Wochen kam noch Darmtuberkulose hinzu. Jetzt hat er insgelitten. Der eingekämpfte Steinstand aus seiner früheren praktischen Steinmeisterhaft hat sein Opfer nicht jähren lassen und mit unerbittlicher, unheimlicher Wirkung den Körper zerstört. Wohl haben alle, die ihn kannten, die Katastrophe kommen sehen, aber trotzdem trifft die Steinarbeiter der plötzliche Verlust hart, weil er mit dem ganzen Organisationsleben zu sehr verwachsen war. Eine außergewöhnliche Auffassungsgabe, großer Wissensvorrat waren dem Verstorbenen schon von seiner Dorfschule her eigen und haben nie nachgelassen. Dazu kam eine große Redegabe, die ihm in ihrer Art bei jeder Situation die Zuhörer gewann.

Einheitsorganisation im Verkehrsverkehr. Auf einer Konferenz der Gau- und Kreisvorstände im Deutschen Transportarbeiterverband wurde folgende Resolution angenommen:

Die am 7. und 8. September 1920 tagende 18. Konferenz von Vertretern der Gau- und Kreisvorstände des Deutschen Transportarbeiterverbandes stimmt dem Anschluß des Verbandes an eine für das gesamte Transport- und Verkehrsverkehr zu schaffende Einheitsorganisation grundsätzlich zu. Sie befürwortet den Verbandsvorstand, die Verhandlungen über Schaffung dieser Einheitsorganisation mit den Leitungen der beteiligten Verbände unverzüglich einzunehmen und dieselben so zu fordern, daß der Zusammenschluß möglichst bald erfolgen kann.

Um für die Liebergangszeit eine gemeinsame Förderung der Rechte und erfolgreiche Vertretung der Interessen der Mitglieder der beteiligten Verbände auf mitteldeutschem, sächsischem und geistigem Gebiete zu gewährleisten, hält die Konferenz die sofortige Schaffung einer Arbeitgemeinschaft der interessierten Verbände unter dem Namen Deutscher Verkehrsverband für unabdinglich erforderlich.

Der Verband der Glasarbeiter konnte am 1. Oktober auf das dreijährige Bestehen zurückblicken. Wie in allen Berufen, so ist auch in der Glashandwerke das Unternehmensgeist eine Mittel eingesetzt, um die Arbeiterschaft an dem Aufschwung an die gewerkschaftliche Organisation anzuleiten. Alles Denken blieb vergeblich. Bei Kriegsbeginn galt der Verband bereits 19 000 Mitgliedern. Unternehmern wurde in jenen mitteldeutschen Zentren Stopp gegeben. Über das größte Maßnahmen für die ganze Welt war im Anfang. Das berücksichtigte Rennen wurde eingeleitet. Die treuen Streiter in der Organisation wußten sich dem allgemein feindlichen Militarismus frisch und kater, Krieger, Krieger, Schreiber, Weib und Kind verloren. Viele, denen die militärischen Nämpe nie das Haupt deuten konnten, zogen ihr Leben lassen. Neue Streiter sind entstanden, und heute umstellt der Verband annähernd 30 000 Mitglieder.

Der französische Gewerkschaftskongress in Orleans hat sich gegen den Anschluß an die 3. Internationale erklärt. Am 2. Oktober wurden Reaktion und Konservatismus gegen die kommunistische Internationale, weil sie gegen die gesetzliche Zustimmung zu Frieden und Loyalität wünschen, in den Aufschwung. Von hier für eine Resolution, die die Sozialdemokratie (der vorjährigen Tagung) als Grundlage für die französische Gewerkschaftsbewegung bestätigt und erklärt, daß die Rationalisierung der wichtigsten industriellen Betriebe unvermeidlich sei. Diese Resolution wurde in der Eröffnung mit 1573 gegen 612 Stimmen angenommen. Für eine Revolution bestand, in der der Sozialist der einfachen Menschen zum Anfang kam, zwischen 42 Mitgliedern, 83 rückten auf der Abstimmung. Die Konservativen hat in einer besonderen Sitzung beschlossen, ein revolutionäres Komitee zu bilden und der 3. Internationale beizutreten, ohne jedoch die Selbständigkeit der französischen Gewerkschaftsbewegung einzugeben.

Allgemeine Einsicht.

Der allgemeine Stand der Gewerkschaften. Mit dem Gewerkschaftskongress mitgeteilt wird, daß die Gesamtzahl der unterjährigen Gewerkschaften in der Zeit vom 1. August bis 1. September 1920 in dem gleichen Intervall gesunken wie in den ersten Augustwochen. Die Zunahme der Gewerkschaften ist in diesem erheblich geringer als im Monat Juli. Die Zahl der sozialdemokratischen Gewerkschaften, die bereits in den ersten Augustwochen mit über 1600 gewidersetzt war, hat weiterhin eine geringe Verminderung erfuhr, während die Zahl der sozialistischen Gewerkschaften im gleichen Periodeintervall um etwa 8000 gesunken ist. Nach den sozialen Ziffernberichten betrug die Zahl der unterjährigen Gewerkschaften am 1. September 312 516, der sozialdemokratischen Gewerkschaften 167 273, also insgesamt 419 789, gegenüber 411 555 am 15. August und 416 878 am 1. August 1920. Zu den eigenständigen Gewerkschaften kommen 257 615 Gewerkschaften hinzu, die als Gewerkschaftsträger wahrgenommen werden. Die Gesamtzahl der unterjährigen Gewerkschaften entsprach einer dem Stand des 1. August 1920. Beigesetztes

Gewerkschaft der unterjährigen Bäderarbeiter. Seit einiger Wochen läuft die Tageszeitung zu berichten: Seitdem dem sozialen Gewerkschaftskongress und dem Gewerkschaftskongress sind gegen ein Gesetz um die sozialen Gewerkschaften erarbeitete Gesetzesvorlage gefertigt. In dieser Zeit finden die letzten entsprechenden

Besprechungen in der Sache statt. Vor 4 Monaten wandte sich der New Yorker Staatsverband der nordamerikanischen Bädermeister, der zu etwa 90% aus Deutschamerikanern besteht, an die deutschen Bädergenossenschaften und nahm mit ihnen Verhandlungen über ein großes Kreditabkommen auf. Die amerikanischen Bäder erklärten sich bereit, zweimal monatlich je 800 Baggage seines amerikanischen Weizenmehl nach Deutschland zu liefern und den deutschen Bädermeistern einen Kredit von 2 Monaten — gerechnet vom Tage der Ankunft in Hamburg — einzuräumen. Der Preis für das Mehl wurde auf 2,95 bis 3 M. für das Pfund festgesetzt. Die deutschen Bäder wollten das Mehl angeblich zum Preis von 3,20 M. frei im Laden verkaufen oder zu Kuchen, Weißbrot und Brötchen verarbeiten. Von deutschen Ernährungsminister wurde jedoch mitgeteilt, daß vorherhand nicht beabsichtigt sei, die Einfuhr von Auslandsmehl freizugeben. Diesen Bescheid bedauern die Bäder sehr, um so mehr, als der Ernährungsminister vor einigen Tagen einer Bädergenossenschaft auf eine Anfrage mitgeteilt hat, daß eine Erhöhung der Brotpreise von der Absiedlung des Brotpreises aus der neuen Ernte abhängig gemacht werden müsse und daß auch eine höhere Ausmählung des Getreides vorherhand nicht angängig sei. Die Bäder hoffen nach wie vor, daß die Regierung trotz der Walutabedenden das angebotene amerikanische Mehl zulassen werde.

Uns erschien anfänglich diese Nachricht nicht glaubhaft, darum haben wir auch von der Veröffentlichung Abstand genommen. Nunmehr wird aber von der Reichszentrale Deutscher Bädergenossenschaften diese Mitteilung bestätigt. Um Interesse der vielen arbeitslosen Bäder wünschen wir dringend, daß die Regierung ihren Beschluss revidieren wird.

Großausgabliches.

Umgestaltungen im Centralverband deutscher Konsumvereine. Das Wahljahr der Konsumgenossenschaftsbewegung hat im Laufe der Zeit manigfache Änderungen in der Organisation bedingt. Bereits einige Jahre nach der Gründung des Centralverbandes deutscher Konsumvereine machte sich die Aufteilung des Verbandes süddeutscher Konsumvereine in den bayrischen, nüratländischen und südwestdeutschen Verband nötig. Die Zahl der Revisionssverbände stieg damit auf 9. Der südwestdeutsche Verband hat durch den Verlust Elsass-Lothringens an seinem Umfang verloren. Er hat natürlich die für ihn günstiger gelegenen Vereine des Saargebietes und des Kreises Neukirchen vom Verband der Konsumvereine in Saarland-Neukirchen übernommen. Grenzverschiebungen haben auch aus praktischen Gründen zwischen dem mitteldeutschen, dem nordwestdeutschen und dem Thüringer Verband stattgefunden. Von mitteldeutschen Verbänden sind die Gebiete um Eisenach-Jallstedt an den nordwestdeutschen Verband überlassen worden, der seinerseits wieder die südwestdeutschen Vereine, mit Ausnahme von Göttingen, an den mitteldeutschen Verband abtrat. Dieser hat eine Reihe Vereine des Landkreises Wittenberg dem Thüringer Verband übertragen. Der Anstalt der Konsumvereine des Allgemeinen Verbandes macht die längst unzureichende Bedeutung des räumlich sehr ausgedehnten Siedlungsraumes der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten notwendig. Sie in der Provinz Sachsen gelegenen Konsumvereine treten zum Sachsen Verband des Allgemeinen Verbandes über, aus dem der Leipziger Verband nunmehr ausgeschieden ist, um als Verband südostdeutscher Konsumvereine den zentralen Revisionssverband des Centralverbandes (mit dem Sitz in Bregenz) zu bilden. Der die Provinzen Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen und die Kreise von Sachsen-Anhalt und Sachsen umfassende Teil des brandenburgischen Verbandes hat den Namen "Verband ostdeutscher Konsumvereine" angenommen. Auch nicht endgültig erledigt ist die Frage der Schaffung eines elften Revisionssverbandes in Gestalt des Verbandes der Konsumvereine der Provinz Sachsen des Allgemeinen Verbandes; hierüber wird in nächster Zeit Bescheid gegeben werden.

Die katholischen Arbeiter- und Knappenvereine und die Konsumgenossenschaften. Die "Weltkatholische Arbeiterzeitung" vom 14. August berichtet über den letzten Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine und einer dort über die Funktionsfähigkeit der Gewerkschaftsbewegung geschaffenen Tafelung. Damals ist dort der Kastan geschwählt worden, der Centralverband deutscher Konsumvereine ist vom Reichsbeamten auf den Parteitagen in Magdeburg, Sachsenhausen usw. zu einer Massenorganisation zu Stunde der Sozialdemokratie gemacht worden. Als Strafen der Zeitung habe nichts gemacht. Darauf änderte auch die Katholische "tag" der Allgemeine Verband, der eins die Sozialdemokratie hinzuholte, sich jetzt dem herausgeworfenen Centralverband an. Als Strafe hält sie: "An die Mischung von Unrechtfertigkeit und Geschäftsfähigkeit triffst du Blatt die Bemerkung: 'Wie waren alle meine Mitglieder drüngend vor dem Centralverband und verläufen, daß sie den gesellschaftlichen Dienst verrichten, aber dann auch zu der ihnen vorausgehenden Mischung, zum Kastan verhende deutscher Konsumvereine, hinzugehen.'

Zweit kennzeichnen sich die katholischen Arbeiter- und Knappenvereine als Freunde der Einheitlichkeit der Konsumgenossenschaftsbewegung und des rechten gewerkschaftlichen Geistes, dessen Bedeutung sie von ihren Mitgliedern fordern. Sie treten in die Reihe dieser, die kurzfristig den Gewerken Gewerkschaftsdienste leisten, die aus parteidemokratischen Bewegungen die rein wirtschaftlichen Bedürfnisse der Verbraucherheit fören und pflegen.

Eingegangene Fällte und Straße.

Der in seinem fünfzigjährigen Jubiläum vorliegende neue Welt-Kalender für das Jahr 1921 (Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kaut & So. in Hamburg) enthält unter anderem: Kalenderium — Rückblick — Sehenswerte Werke — Politisches — Unsere Toten (mit

Porträts). — Wo ein Toter Schlummert hält. Gedicht von Ludwig Lessen. — Messen und Märkte. — "Zeit." Gedicht von Ernst Breiteng. — ... und nicht verzweifeln. Von Erwin Barth (mit Illustration). — Friederike Müller. Eine Waschfrauengeschichte aus dem Badischen. Erzählung von Anna Strempp-Kehrmann (mit Illustrationen). — Volkswirtschaftliche Notizen. — Die neue Arbeiterdichtung. Von Franz Dieberich (mit Porträt). — Gemeinsamkeit und Gleichheit. Von Friedrich Engels. — Proben moderner Arbeiterdichtung. Gedichte. — Arbeit. Eine Skizze von Wilhelm Lenzmann (mit Illustration). — Drei Bierzeile. Gedichte. — Wilhelm Weitling in seinen späteren Jahren. Von A. Conrad (mit Illustration). — Landagitation. — Die Unterernährung und ihre Bedeutung für die Volksgesundheit. Von Dr. Georg Wolff (mit Illustrationen). — Mann und Frau. Von August Bebel. — Bergbahnen. Von Ernst Trebusius (mit Illustrationen). — Die Vertriebs-, Arbeiter- und Angestellten. Von Friederike Kleis (mit Illustration). — Allerlei Statistik (mit Illustrationen). — Nachtsicht. Erzählung von Hertha Pohl (mit Illustrationen). — Die Neuordnung unseres Siebungswesens. Von A. Ellinger (mit Illustrationen). — Vera Gold. Von Dr. Alfred Stremer. — An meinen Vater und "Der Prolet". Gedichte. — Fliegende Blätter. — Für unsre Häßelöser. — Außerdem ein Bild auf Kunstdruckpapier: "Vorwärts!" Zeichnung von W. Kain, sowie ein Wandkalender. Der Preis des Kalenders beträgt 2,25 M. Dazu der vorläufige Leiterungsanschlag für den Buchhändler.

Vortragbuch. Preis 9 M. Ein Vortragswillen, an Talente, die gern zur Verschönerung eines Festes beitragen, fehlt es in seinem Arbeiterverein. Nicht immer aber ist geeignetes Material bei der Hand, das dem Tage oder der Stunde entspricht. Hier soll das von Ernst Breiteng im Verlage Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, herausgegebene Buch eine Brücke bilden. Es ist eine wesentlich vernebene und überhaupt neu gestaltete Ausgabe der früher im gleichen Verlage erschienenen "Leuchttülin" und enthält jetzt nahezu 100 Beiträge von 40 Dichtern, darunter natürlich die bekanntesten Arbeitervertreter. "Kampf und Ernst" ist die erste, "Humor und Satire" die zweite Abteilung befreit vier Worte, die schon daraus hindeuten, daß hier für jede Gelegenheit etwas Geeignetes zu finden ist. Auch das Blattende ist in beiden Rubriken vertreten. Eine Anleitung "Die Kunst des Vortrages" ist namentlich Ansängern auf diesem Gebiete zum Studium zu empfehlen, wie denn überhaupt jeder, der mit dem Arrangement von Arbeitervesten zu tun hat, das Buch als Helfer begrüßen wird.

Spätestens am 16. Oktober ist der 43. Wochenbeitrag für 1920 (17. bis 23. Oktober) fällig.

Veranstaltungs-Anzeiger

Sonntag, 17. Oktober:
Eßes a. d. St. Bonn, 9 Uhr im Restaurant "Seller Hof", Turmstraße. Gelsenkirchen. Bonn, 10 Uhr im Metropol-Cellerheim, Auguststraße. Düsseldorf 1. St. Bonn, 10 Uhr bei Wilhelm Hüller, Gründerstraße. Düsseldorf 1. St. 2 Uhr im "Centralbote".
Mittwoch, 20. Oktober:
Bonn, 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johanniskirche. Köln, (Kehlstraße) 2 Uhr, "Spiegelblätter Bierhaus", Sommerangasse. Düsseldorf. Bonn, 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. Stuttgart. Bonn, 9½ Uhr im "Odeon", Schillerstraße. Wanne, "Für guten Quell", Königstraße.

Dienstag, 19. Oktober:
Bremen. Im Restaurant Deichsel, Paulusstraße. Berlin 1. Oberdorf. Bei Schröder, Lennéstraße 16. Görlitz a. S. (Konditorei) 7½ Uhr im Restaurant "Zum Hirte", Göllnitzstraße. Frankfurt a. M. (Konditorei) 8 Uhr, Holzgraben 7. Düsseldorf 1. St. 6 Uhr bei Knauf, Warlebrunner Straße. Leipzig. (Konditorei) 7½ Uhr im "Regulus", Moritzstr. 17. Mainz. (Konditorei) 7½ Uhr im "Gutebergs", Stadtstaufstraße. Meißen 1. St. 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. Bamberg-Fürth. (Konditorei) Im "Freischütz", Nürnberg, Sonnenstraße. Oberhau. 7 Uhr im "Deutschen Haus".
Donnerstag, 21. Oktober:
Guben. 1 Uhr im "Friedenhof", am neuen Markt. Elberfeld. (Konditorei) 8 Uhr im Restaurant "Scholung", Inhaber Altenau. Leipzig. (Käfer) 7½ Uhr im Bollhaus, Zeitzer Straße 12. Gießen. (Konditorei) 8 Uhr im Restaurant "Vogelhof", Michaelisstraße. Worms. (Konditorei) 7½ Uhr im "Gutebergs", Stadtstaufstraße. Stettin. (Konditorei) Bei Bergom, Karlskirche 11. Stuttgart. (Käfer) 7½ Uhr im "Stadt Herrenhof", Holzstr. 20. Worms. 7½ Uhr im Restaurant "Zur Krone", Friedrichstraße.
Freitag, 22. Oktober:
Guben. 1 Uhr im "Friedenhof", am neuen Markt. Elberfeld. 8 Uhr im "Gutebergs", Stadtstaufstraße. Gießen. 8 Uhr im Restaurant "Stern", Planiger Straße. Oberschönheit 1. St. (Konditorei) 8 Uhr im Restaurant "Zum Adler", Rolandstraße. Stettin. (Konditorei) Bei Bergom, Karlskirche 11. Stuttgart. (Käfer) 7½ Uhr im "Stadt Herrenhof", Holzstr. 20. Worms. 7½ Uhr im Restaurant "Zur Krone", Friedrichstraße.

Sonntag, 23. Oktober:
Worms. 8½ Uhr bei Hoffmann, Löwenstraße 1. Bremen. 8 Uhr bei Büppé, Kümmelstraße (hinterm Rathaus).
Sonntag, 24. Oktober:
Wiesbaden. (Kehlringe) Im Gewerkschaftshaus, Weißigstr. 49, 1. St.

Anzeigen

Nachruf. [5 M.] Am 10. September starb junger Bildhauer, der Konditor **Willy Sommer** im 30. Lebensjahr. Ehre seinem Urnenst. Verwaltung Berlin.

Nachruf. [10 M.] Am 5. Oktober starb nach langer Krankheit, die er sich im Krieg zuzog, junger langjähriger Kollege, der Scholz-Ladenarbeiter

Friedrich Tiemann

im Alter von 26 Jahren. Wir verlieren in dem Berufe einen ehrlichen und treuen Kollegen.

Ein ehrwürdiges Andenken werden wir ihm stets bewahren.

Johannes Diersford.

Nachruf. [5 M.] Am 3. Oktober starb plötzlich junger Kollege, der Konditor **Otto Görtner** im Alter von 25 Jahren. Ehre seinem Urnenst. Bahnhofliche Vieugut.

Nachruf. [5 M.] Am 10. September starb junger Arbeiterveteran, der Konditor **Willy Sommer** im 30. Lebensjahr. Ehre seinem Urnenst. Verwaltung Berlin.

Friedrich Tiemann

im Alter von 26 Jahren. Wir verlieren in dem Berufe einen ehrlichen und treuen Kollegen.

Ein ehrwürdiges Andenken werden wir ihm stets bewahren.

Johannes Diersford.